

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

**EP 0 807 472 A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
19.11.1997 Patentblatt 1997/47

(51) Int. Cl.<sup>6</sup>: **B05B 15/04**

(21) Anmeldenummer: 97107732.6

(22) Anmeldetag: 12.05.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE FR GB LI NL**

(30) Priorität: 13.05.1996 DE 29608654 U

(71) Anmelder: **Dobler, Rudolf**  
83224 Grassau (DE)

(72) Erfinder: **Dobler, Rudolf**  
83224 Grassau (DE)

(74) Vertreter:  
**Baronetzky, Klaus, Dipl.-Ing. et al**  
**Patentanwälte**  
**Dipl.-Ing. R. Splanemann, Dr. B. Reitzner, Dipl.-**  
**Ing. K. Baronetzky**  
**Tal 13**  
**80331 München (DE)**

### (54) Schutzstreifen

(57) Es ist ein Schutzstreifen, insbesondere für Renovierungsarbeiten in Wohn- und/oder Bürogebäuden, mit einem Abdeckschenkel, der flach auf einer zu schützenden Bodenfläche auflegbar ist, und mit einem sich quer zu diesem erstreckenden Halteschenkel vorgesehen. Der Halteschenkel (14) erstreckt sich von dem Abdeckschenkel (12) nach oben und weist eine Abkröpfung (18) auf, mit welcher eine auf eine Wand (28) aufgesetzte Wandanschlußleiste (22) hintergreifbar ist.

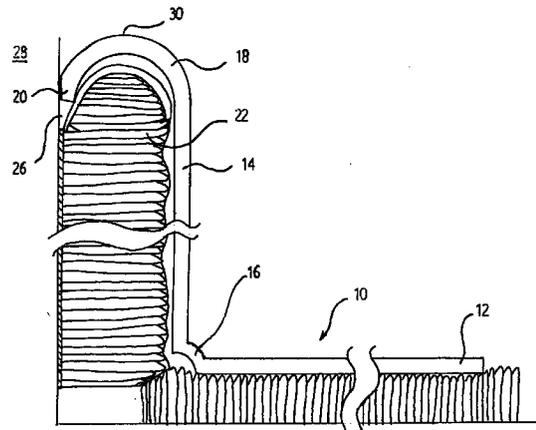


FIG. 1

EP 0 807 472 A2

## Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen Schutzstreifen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Ein derartiger Schutzstreifen ist aus der GB-OS 2 161 726 bekannt. Bei diesem Schutzstreifen wird ein Teppich randseitig für Renovierungsarbeiten abgedeckt, indem ein Schutzstreifen, der einseitig abgebogen ist, eingesetzt wird. Dieser Schutzstreifen ist für Teppichböden vorgesehen. Zwar sind heutzutage ca. 60 bis 70% der Wohn- und Bürogebäude, bei denen Renovierungsarbeiten, wie Maler- und Tapezierarbeiten, durchgeführt werden müssen, mit Teppichboden belegt, so daß insofern ein Teppichboden-Schutzstreifen sinnvoll ist. Die Lösung gemäß der vorstehend genannten Druckschrift läßt sich jedoch nur bei bestimmten Teppichböden einsetzen, bei denen die Teppichboden-Randleiste oder Wandanschlußleiste, die auch als Kettelleiste bezeichnet wird, auf die Wand aufgeklebt wurde, bevor der Teppichboden verlegt wurde.

Andererseits ist der Teppichboden üblicherweise bis zum Rand verlegt, und die Teppichboden-Randleiste wird anschließend an die Verlegung aufgebracht, allein schon, um etwaige kleine Ungenauigkeiten bei dem Wandanschluß des Teppichbodens zu verdecken. Der aus der GB-OS 2 161 726 bekannte Schutzstreifen läßt sich daher nur bei einer anderen, seltener angewendeten Methode des Teppichverlegens einsetzen, so daß bereits von daher nicht verwunderlich ist, daß er sich nicht durchgesetzt hat.

Zudem hat dieser Schutzstreifen einen weiteren Gebrauchsnachteil. Beim Renovieren der Wand sollte üblicherweise der Benutzer nahe an die Wand herantreten, den Schutzstreifen also belasten können. Durch das Belasten wird bei dem bekannten Schutzstreifen auch der umgebogene Rand niedergedrückt, so daß je nach Belastung die Gefahr besteht, daß er mit seiner freien Kante auf dem Boden aufliegt. Wenn der bekannte Schutzstreifen umweltfreundlich ausgebildet ist und aus Pappe oder Karton besteht, würde sich hierdurch das Ende aufbiegen, zumal unterschiedlichen Teppichbodenstärken Rechnung getragen werden muß. Die Schutzfunktion für den Teppichboden würde insofern verloren gehen, nachdem eine sichere Positionierung nicht mehr möglich wäre. Daher muß der bekannte Schutzstreifen aus Kunststoff bestehen, was gerade im Hinblick darauf, daß es sich um ein Verbrauchsteil handelt, das nach mehrmaligen Benutzen verworfen werden muß, aus Umweltgründen bedenklich ist.

Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß bei der bekannten Lösung die Teppichboden-Randleiste selbst ungeschützt verbleibt und demnach beim Renovieren einer separaten Abdeckung bedarf.

Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen Schutzstreifen gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1 zu schaffen, der verbesserte Gebrauchseigenschaften aufweist, universell insbesondere für die üblichen Teppichböden einsetzbar ist und

eine sichere Schutzfunktion für die Teppichböden beim Renovieren bietet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Der erfindungsgemäße Schutzstreifen bietet zunächst trotz eines sehr einfachen Aufbaus, der eine ausgesprochen preisgünstige Herstellung ermöglicht, den überraschenden Vorteil, daß er sich auch bei Trittbelastung nicht aufbiegt, sondern sich eher noch stärker festkrallt. Hierbei wird die Tatsache ausgenutzt, daß Teppichboden-Randleisten eine Standardhöhe aufweisen, die heutzutage meist 6 cm beträgt. Die die Randleiste übergreifende Abkröpfung wird durch ein Ziehen nach unten praktisch automatisch noch fester in den Spalt zwischen dem Kettelende der Randleiste und die Wand hereingezogen, wobei es bevorzugt ist, daß die Höhe des Halteschenkels etwas geringer als die Höhe der Randleiste ist, so daß der Schutzstreifen auch in unbelastetem Zustand sicher an dem oberen Rand der Kettelleiste hängt.

Dementsprechend kann der erfindungsgemäße Schutzstreifen ohne weiteres aus einem steifen Karton oder einer steifen Pappe hergestellt sein, der oder die eine Stärke von beispielsweise 1 bis 4 mm, insbesondere 2 mm, aufweisen kann, wobei dementsprechend eine Recyclingfähigkeit ohne weiteres gegeben ist. Trotz dieser Ausgestaltung, die auch zur preisgünstigen Herstellbarkeit beiträgt, ist es ausgeschlossen, daß sich der erfindungsgemäße Schutzstreifen bei richtiger Ausbildung aufgrund der Belastung durch den Benutzer verformt, denn der Kettelrand der Randleiste hat - nachdem er aus Garn besteht - eine gewisse Nachgiebigkeit, die der Nachgiebigkeit des Teppichbodens beim Auftreten entspricht.

Das Abkröpfende des Schutzstreifens kann bei der Ausgestaltung aus einem stärkeren Material bei Bedarf etwas angespitzt sein, um besser in den Spalt zwischen Wand und Kettelleiste eindringen zu können.

Ein besonderer Vorteil ergibt sich bei Verwendung des erfindungsgemäßen Schutzstreifens beim Tapezieren: durch die Trittbelastung wird die Randleiste etwas heruntergezogen, und das Abkröpfende des Schutzstreifens kann zugleich als Führungsschiene für ein Tapeziermesser verwendet werden. Damit läßt sich besonders vorteilhaft die jeweils an dem oberen Ende bereits angeklebte Tapetenbahn gerade und mit einem gewissen Übermaß abschneiden, so daß sie beim Lösen des Schutzstreifens in dem Spalt zwischen Wand und Randleiste verschwindet. Damit ergibt sich der besondere Vorteil, daß die Randleiste für das Tapezieren nicht entfernt und anschließend an das Tapezieren neu aufgeklebt werden muß, was eine nicht unbeachtliche Arbeitersparnis ermöglicht.

Gemäß einer besonders bevorzugten Ausgestaltung ist es ferner vorgesehen, daß die Abkröpfung halbrund ausgebildet ist. Sie schmiegt sich damit an den Kettelrand an und bietet eine gleichmäßige Belastung des Materials des Schutzstreifens, so daß dieses über-

raschend dünn gewählt werden kann. Es versteht sich, daß der erfindungsgemäße Schutzstreifen ohne weiteres mehrfach verwendbar ist, wobei es besonders günstig ist, daß ein Schutzstreifen in der Länge von beispielsweise 2 m für einen erfahrenen Maler ohne weiteres ausreicht, um die Wände eines Raumes ohne weitere Abdeckung des Teppichbodens zu streichen. Der erfindungsgemäße Schutzstreifen wird kurzerhand mit dem Malfortschritt verschoben, und eine Tiefe von beispielsweise 50 cm ist für die Abdeckung völlig ausreichend, wenn die Decke des Raumes nicht gestrichen werden muß.

Der erfindungsgemäße Schutzstreifen ist auch leiterfest, wenn hohe Räume gestrichen werden müssen, wobei es sich versteht, daß eine Anpassungsmöglichkeit an die räumlichen Gegebenheiten ohne weiteres gegeben ist, so daß beispielsweise auch alle Füße der Leiter auf dem Schutzstreifen stehen können.

Gemäß einer modifizierten Ausgestaltung ist es vorgesehen, den Schutzstreifen aufklappbar auszubilden. Bei dieser Ausgestaltung ist es möglich, beispielsweise auch ganze Räume mit dem Schutzstreifen in überlappenden Stücken von einer Länge von 2 m und beispielsweise einer aufgeklappten Tiefe von ebenfalls 2 m abzudecken, ohne daß die Transportierbarkeit leidet, denn in zusammengeklappten Zustand ist der Schutzstreifen dann in einer Größe von 50 x 200 cm transportierbar.

Gemäß einer weiteren modifizierten Ausgestaltung ist es vorgesehen, den Schutzstreifen an seinem freien Ende des Halteschenkels mit einem Doppelkiebeband zu versehen, das für den Folienanschluß bestimmt ist. Bei dieser Ausgestaltung ist eine vollständige Abdeckung eines Teppichbodens beim Streichen einer Decke des Raumes ohne weiteres möglich, indem eine entsprechend große Folie verwendet wird.

Der erfindungsgemäße Schutzstreifen bietet die Möglichkeit, auf das bislang erforderliche Abkleben vollständig zu verzichten. Hiermit läßt sich die regelmäßig nach einfachem Gebrauch zu verwerfende Folie und das für den Wandanschluß benötigte Klebeband einsparen. Zudem sind die Probleme mit dem Unterkriechen des Klebebands durch die Farbe, wenn das Klebeband überstrichen wird, automatisch vermieden.

Es versteht sich, daß der erfindungsgemäße Schutzstreifen, insbesondere, was die Breite des Abdeckschenkels angeht, in weiten Bereichen an die Erfordernisse anpaßbar ist. Beispielsweise kann auch eine Breite von 10 bis 20 cm ausreichend sein, wenn der Schutzstreifen für den Folienanschluß bestimmt ist.

Weitere Vorteile, Einzelheiten und Merkmale ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Schutzstreifens in vergrößerter Darstellung; und

Fig. 2 einen Schnitt durch eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Schutzstreifens mit aufgeklebter Kunststoffolie.

Der in Fig. 1 dargestellte Schutzstreifen 10 besteht aus einem Abdeckschenkel 12 und einem Halteschenkel 14. Der Halteschenkel 14 erstreckt sich gegenüber dem Abdeckschenkel 12 aufrecht nach oben. Der Schutzstreifen 10 ist einstückig und weist an der Verbindungsstelle zwischen Halteschenkel 14 und Abdeckschenkel 12 einen Falz 16 auf, der einen geprägten Radius für das Erleichtern des Abbiegens des zunächst plan hergestellten Schutzstreifens 10 bietet.

Der Halteschenkel 14 weist endseitig eine Abkröpfung 18 auf, die in einem Abkröpfende 20 ausläuft und etwa halbrund gebogen ist. Der Radius der Abkröpfung beträgt etwa 5 mm, entsprechend der halben Stärke einer Teppichboden-Randleiste 22, die von der Abkröpfung 14 hintergriffen wird. Der Schutzstreifen 10 liegt mit seinem Abdeckschenkel 12 auf einem Teppichboden 24 auf, wobei die Abmessungen so gewählt sind, daß er nur in belastetem Zustand auf dem Teppichboden 24 aufliegt. Die Stärke der Randleiste 22 ist in Fig. 1 gegenüber der Stärke des Teppichbodens 24 etwas übertrieben dargestellt, was der Deutlichkeit der Darstellung zugute kommt.

Die Randleiste 22 ist an ihrem oberen Ende an einem Kettelrand 24 gekettelt. Der Kettelrand 24 bietet damit nach oben/außen ebenfalls eine halbrunde Ausgestaltung, deren Ausrundung die Abkröpfung 18 annähert ist. Wie aus Fig. 1 ersichtlich ist, ist es jedoch günstig, das die Abkröpfung 18 ausschließlich in einem Spalt 26 zwischen einer Wand 28 und dem Kettelrand 24 an diesem anliegt. Damit erfolgt eine sichere Aufhängung des erfindungsgemäßen Schutzstreifens, auch bei Belastung, also bei einer nach unten gerichteten Kraft an dem Halteschenkel 14, die die Abkröpfung 18 dann tiefer in den Spalt 26 hereinzieht.

Es versteht sich, daß das Ende 20 der Abkröpfung 18 bei Bedarf - wie es in Fig. 1 dargestellt ist - etwas angespitzt sein kann, um besser in den Spalt 26 eindringen zu können.

Der Durchmesser der Abkröpfung 18 entspricht der größten vorkommenden Stärke einer Randleiste 22. Der erfindungsgemäße Schutzstreifen (10) läßt sich dann auch ohne weiteres bei Randleisten 22 mit geringerer Stärke einsetzen, wobei lediglich ein gewisser Freiraum zwischen dem Halteschenkel 14 und der Randleiste 22 verbleibt.

Bei Bedarf kann die Abkröpfung 18 an ihrer Oberkante 30 mit einer Schiene aus Kunststoff oder Aluminium versehen sein oder der Schutzstreifen 10 kann insgesamt aus Metall oder Kunststoff bestehen. Diese Ausgestaltung ist besonders günstig, wenn der erfindungsgemäße Schutzstreifen 10 als Hilfsschiene für das Tapezieren verwendet wird.

In dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist der Halteschenkel 14 eine Höhe von 6 cm und der Abdeckschenkel 12 eine Breite von 12 cm auf. Es versteht sich,

daß diese Maße ohne weiteres an die gewünschten Abmessungen angepaßt werden können.

In Fig. 2 ist ersichtlich, daß der Abdeckschenkel 12 des Schutzstreifens 10 mit einem Doppelklebeband 32 versehen sein kann, das im Einsatz für den Anschluß des Schutzstreifens 10 an eine Kunststoffolie 34 bestimmt ist. Hierzu wird die Schutzschicht des Doppelklebebandes 32 vor Gebrauch abgezogen und die Folie 34 dann aufgedrückt. Dies ergibt eine sehr rasche und großflächige Abdeckmöglichkeit für eine Vollrenovierung eines Raumes.

Bei einer anderen, nicht dargestellten Ausführungsform ist der Abdeckschenkel 12 wesentlich länger. Entsprechend der Darstellung gemäß Fig. 2 ist er an dem freien Ende 36 nach unten umgeschlagen und dann mehrfach erneut umgefaltet, so daß er nach der Art einer Ziehharmonika auseinander faltbar ist und sich in aufgeklapptem Zustand beispielsweise über eine Breite von 2 oder 3 m erstrecken kann. Dennoch kann der Schutzstreifen 10 sicher über die Abkröpfung 12 an der Randleiste 22 gehalten werden, ohne daß ein Abkleben des Teppichbodens erforderlich wäre und ohne daß damit die Gefahr besteht, daß beim Abziehen des für das Abkleben erforderlichen Klebebandes die Renovierungsarbeiten erneut beschädigt werden.

#### Patentansprüche

1. Schutzstreifen, insbesondere für Renovierungsarbeiten in Wohn- und/oder Bürogebäuden, mit einem Abdeckschenkel, der flach auf einer zu schützenden Bbdenfläche auflegbar ist, und mit einem sich quer zu diesem erstreckenden Halteschenkel, dadurch gekennzeichnet, daß der Halteschenkel (14) sich von dem Abdeckschenkel (12) nach oben erstreckt und eine Abkröpfung (18) aufweist, mit welcher eine auf eine Wand (28) aufgesetzte Wandanschlußleiste (22) hintergreifbar ist.
2. Schutzstreifen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Halteschenkel (14) in der Abkröpfung (18) endet.
3. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Wandanschlußleiste (22) eine Teppichboden-Randleiste ist, die insbesondere am oberen Ende (24) gekettelt ist, wobei die Abkröpfung als insbesondere gerundete Abkröpfung (18) ausgebildet ist.
4. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Abkröpfung (18) sich mit ihrem Abkröpfende (20) in einen nach unten spitz zulaufenden Spalt (26) zwischen Wandanschlußleiste (22) und Wand (28) erstreckt.
5. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Abkröpfung (18) im wesentlichen halbrund ausgebildet ist und sich über einen Winkel von mindestens 120° bis 190°, bevorzugt etwa 170°, erstreckt.
6. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe des Halteschenkels (14) etwas geringer als die Höhe der Wandanschlußleiste (22) ist, so daß der Schutzstreifen (10) an der Abkröpfung (18) aufgehängt ist.
7. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schutzstreifen (10) aus gefalzter Pappe oder vorgeformtem Karton besteht.
8. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckschenkel (12) an seinem freien Ende (36) einen Klebestreifen (32) aufweist, der für den Anschluß an eine Abdeckfolie (34) bestimmt ist.
9. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Schutzstreifen (10) als Stückware in einer Länge von beispielsweise 1 bis 4 m, insbesondere 2 m, vorgefertigt ist.
10. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Abdeckschenkel (12) beim Transport des Schutzstreifens (10) mehrfach gefaltet ist und lediglich für den Gebrauch ausklappbar ist.
11. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Abkröpfende (30) des Halteschenkels (14) als Tapezierschiene ausgebildet ist und insbesondere aus Kunststoff oder Leichtmetall, wie Aluminium, besteht und beim Belasten des Abdeckschenkels (12) durch den Benutzer die Abkröpfung (18) eine Teppichleiste nach unten zieht.
12. Schutzstreifen nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Schutzstreifen (10) eine Länge aufweist, die die Breite handelsüblicher Tapetenstreifen etwas, beispielsweise um 5 cm, übersteigt und insbesondere 65 bis 115 cm lang ist.
13. Schutzstreifen nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Abkröpfung (18) eckig ausgebildet ist und einen sich im wesentlichen horizontal zur Wand hin erstreckenden Schenkel und an diesen anschließend einen nach unten abgebogenen Endschenkel (30) aufweist.

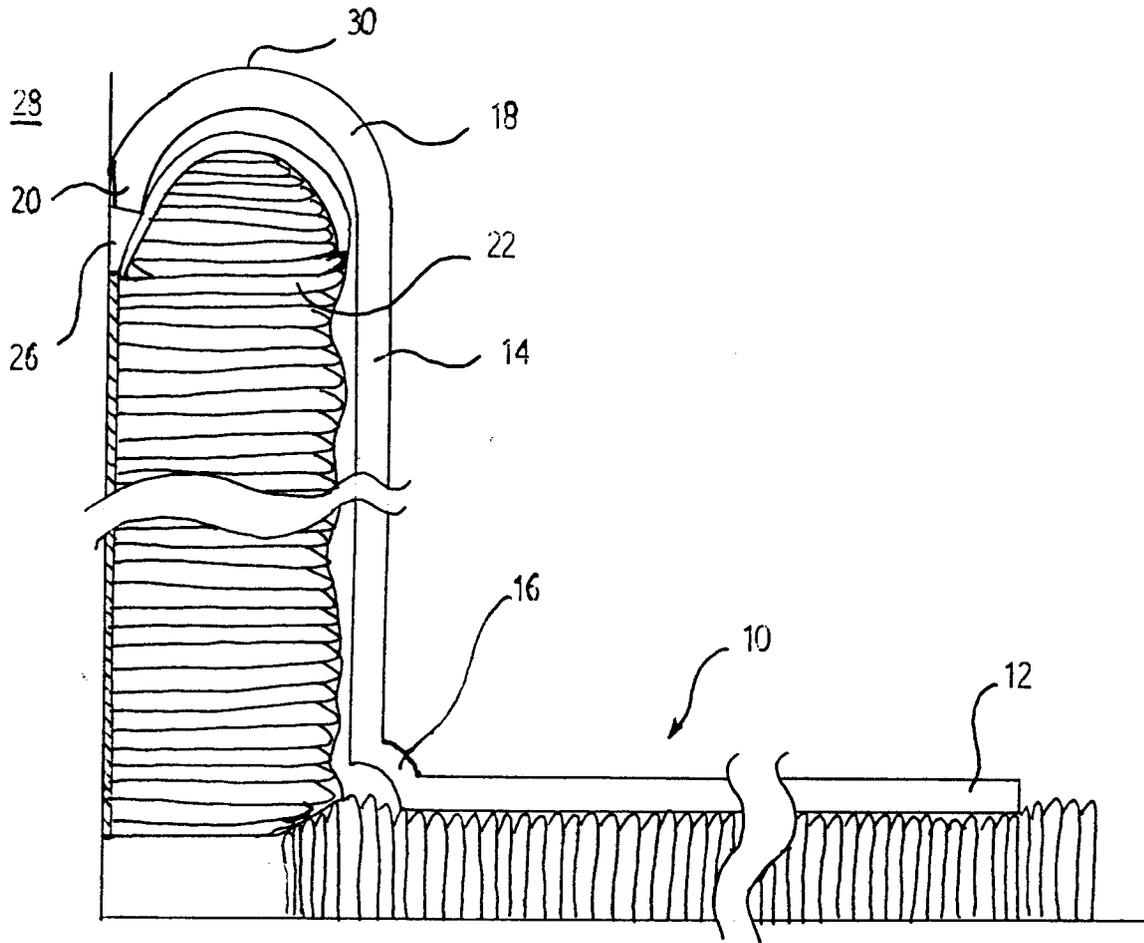


FIG. 1

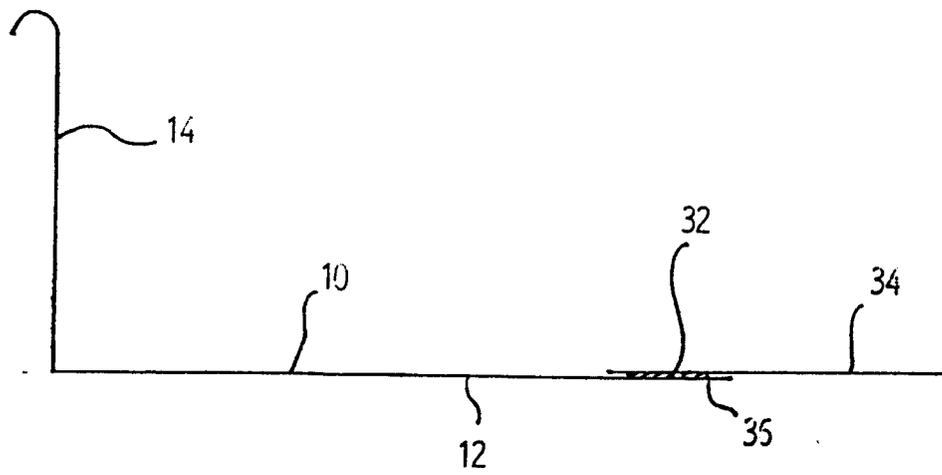


FIG. 2